

Anlage 2 zur Beschlussvorlage 059-(VI.)/2015 Marktgebührenordnung

Gegenüberstellung alte und neue Regelungen

alt: kursiv

neu: fett

§7 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

Von der Erhebung von Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit Stände zur Verwirklichung eines Gesamtkonzeptes einer Veranstaltung notwendig sind und die dafür erforderlichen Stände nur so gewonnen werden können oder wenn die erzielten Gewinne einem sozialen oder kulturellen Zweck zugeführt werden.

Gebührentarif

2. Zum Altstadtfest

2.1. Ausschankstände Bier je Bier-Zapfstelle 360 €

2.2. Ausschankstände sonstige Getränke 300 – 500 €

2.3. Imbissstände 200 – 500 €

2.4. Süßigkeitenstände 100 – 400 €

2.5. sonstige Händler und Präsentationsstände 150 €

2.6. Innenstadthändler, die vor ihrem Geschäft eine Aktion, Werbung, Kinderspiel anbieten 90 €

2.7. einzelne Schausteller 50 – 500 €

2.8. Schausteller in durch Verbänden organisierte Bewerbungen lt. Kooperationsvertrag mit der Stadt

2.9. Trödelmarktbetreiber frei

2.10. Vereine und Initiativen, sowie Sponsoren frei

Erhebung von	Strom (höchstens)	Wasser (höchstens)	Müll (höchstens)
--------------	-------------------	--------------------	------------------

Pauschalen pro Stand
zu lfd. Nummer

2.1	60,00 €	30,00 €	30,00 €
2.2	40,00 €	15,00 €	20,00 €
2.3	70,00 €	20,00 €	25,00 €
2.4	40,00 €	20,00 €	15,00 €
2.5	40,00 €	frei	frei
2.6	10,00 €	frei	frei
2.7	45,00 €	30,00 €	frei
2.8	430,00 €	55,00 €	75,00 €
2.9	frei	frei	frei
2.10	20,00 €	frei	frei

2. Standgebühren Altstadtfest

2.1. Ausschankstände Bier (auch Vereine)	je Bierwagen:	830 €
2.2.1. Cocktailstände (auch Vereine)		520 €
2.2.2. Bowlestände (auch Vereine)		350 €
2.3. Imbissstände (auch Vereine)		550 €
2.4. Süßwarenstände		370 €
2.5. sonstige Händler und Präsentationsstände		50 - 250 €
2.6. Innenstadthändler, die vor ihrem Geschäft eine Aktion, Werbung, Kinderspiel anbieten		100 €
2.7. je Schausteller		200 - 400 €
2.8. Trödelmarktbetreiber		50 - 400 €
2.9. Vereine, Initiativen und Sponsoren, soweit sie keine Stände betreiben mit denen Einnahmen erzielt werden		frei

Erhebung von Pauschalen pro Stand

Strom	Wasser	Müll
10 – 400 €	30 – 60 €	10 – 60 €

Von jedem Standbetreiber wird eine Kautions zwischen 50 bis 200 € erhoben.

3. Sternenmarkt

- 3.1. Standgebühr Gastronomen: 100 €
- 3.2. Standgebühr Schausteller 50 €
- 3.3. Pauschale für Strom, Wasser, Müll 60 €
- 3.4. Kautions 50 - 300 €

3. Standgebühren Sternenmarkt

3.1. Ausschankstände	250 €
3.2. Imbiss	200 €
3.3. Schausteller	250 €
3.4. Süßwarenstände	150 €
3.5. Besondere Angebote	5 - 150 €
3.6. Handwerk	frei
3.7. Pro Stand Pauschale für Strom, Wasser, Müll	10 - 250 €

Von jedem Standbetreiber wird eine Kautions in Höhe von 50 bis 200 € erhoben.

4. Für Spezialmärkte wie Jacobimarkt und ähnliche Veranstaltungen, die der Innenstadtbelebung dienen, gelten pro Veranstaltung folgende Gebühren:

4.1. Händler, Präsentationsstände pro Stand 15,00 – 120,00 €

4.2. Gastronomie, Getränke pro Stand 150,00 – 250,00 €

4.3. Präsentationen von Vereinen, Institutionen oder Initiativen ohne Geschäftsanbahnungsabsicht frei

**4. Spezialmärkte wie Jacobimarkt und ähnliche Veranstaltungen
(z.B. Maibaum-Aufstellung)**

4.1. Händler, Präsentationsstände pro Stand	15 – 120 €
4.2. Gastronomie, Getränke pro Stand	50 - 300 €
4.3. Präsentationen von Vereinen, Institutionen oder Initiativen ohne Geschäftsanbahnungsabsicht	frei

8. Messen und Ausstellungen

Vergabe von Flächen im Ausstellungszelt oder zugehörigen angrenzenden Freiflächen anlässlich von Messen und Ausstellungen pro Veranstaltung

8.1. Stand im Veranstaltungszelt pro m² 15,00 € - 30,00 €

8.2. Mitausstellergebühr 50,00 €

8.3. Außenbereich 5,00 € pro m²

8.4. Autohäuser im Außenbereich 35,00 € pro Auto

8.5. AusstellerspauSchale 50,00 €

8.6. Technische Pauschale für Strom: 20,00 € pauschal

8.7. Gastronomische Versorgung im Veranstaltungsbereich 300,00 – 500,00 €

8.8. Untervermietung des Ausstellungszeltes für begleitende Veranstaltungen z.B. Tanz : 200,00 – 600,00 €

8.9. Präsentationen rechtsfähiger Vereine ohne Geschäftsanbahnungsabsicht –pauschal pro Stand- 50,00 €

8. Messen und Ausstellungen

8.1. Stand im Veranstaltungszelt pro m²	15 - 30 €
8.2. Außenbereich	5 € pro m²
8.3. Autohäuser im Außenbereich	35 € pro Auto
8.4. AusstellerspauSchale	25 €
8.5. Technische Pauschale für Strom	20 €
8.6. Gastronomische Versorgung im Veranstaltungsbereich	300 - 500 €
8.7. Untervermietung des Ausstellungszeltes für begleitende Veranstaltungen (z.B. Tanz)	200 - 600 €
8.8. Präsentationen Vereine	frei

Neu

9. Umsatzsteuer

Alle unter Punkt 1-8 genannten Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.